



# Protokoll

## der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 18.07.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:27 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Restaurant "Piccolino", Trittauer Straße 19, 22946 Großensee

---

### **Anwesend**

#### Vorsitz

Uwe Tillmann-Mumm

#### Mitglieder

Lina Bern-Hango

Mareike Broscheid

Bodo Heyer

Anja Hoch

Karsten Lindemann-Eggers

Felix Müller

Norbert Paech

Markus Riegraf

Ursula Ruhfaut-Iwan

Rik Uhmeier

Jürgen Vagts

#### Verwaltung

Bettina Flöter

Protokollführung

### **Abwesend**

#### Mitglieder

Malte Maximilian Ilemann

Fehlt entschuldigt

Barbara Weckwerth

Fehlt entschuldigt

**Gäste: Frau Oehlers, Architekturbüro Trabitzsch und Dittrich**



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verpflichtung und Amtseinführung eines Gemeindevertreters durch den Vorsitzenden
- 3 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 21.03.2024
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Bericht des Europabeauftragten
- 9 Nachwahlen / Nachberufungen
  - a) Planungs- u. Bauausschuss
  - b) Sozialausschuss
  - c) OEK Lenkungsgruppe
- 10 Neubau Kindergarten; 2024/03/018  
hier: Beschlussfassung über die weitere bauliche Ausführungsvariante
- 11 Einrichtung eines Notfallinformationspunktes in der Gemeinde 2024/03/014  
Großensee
- 12 Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2024/03/017
- 13 Spendenbericht für das Jahr 2023 2024/03/011
- 14 Lärmaktionsplanung 2024 2024/03/002  
*Beratung mit Rederecht für die Öffentlichkeit*
- 15 Anfragen und Mitteilungen
- 16 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

### Nichtöffentlicher Teil

- 17 Vertragsangelegenheiten Freibad 2024/03/016

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

(VZ)

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es ergeben sich folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Zu TOP 6 gibt es keine zu nennenden Themen

Zu TOP 9 wird um ein Unterthema ergänzt und lautet nun:

Nachwahlen / Nachberufungen

a) Sozialausschuss

b) Planungs- u. Bauausschuss

c) OEK Lenkungsgruppe

Diese Änderungen werden einstimmig angenommen.

---

### 2 Verpflichtung und Amtseinführung eines Gemeindevertreters durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende verpflichtet das nachgerückte GV-Mitglied Rik Uhmeier auf die pflichtgemäße Erfüllung der Obliegenheiten.

---

### 3 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 17 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln ist, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Der Tagesordnungspunkt 17 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## 4 Einwohnerfragestunde

### 4.1 (4/201)

Ein Einwohner berichtet, dass im zweiten Kreisel „Am Wischhof“ zwei Straßenlaternen nicht funktionieren.

Die Verwaltung wird informiert.

*Anmerkung der Verwaltung: Eine Elektrofirma wurde beauftragt.*

### 4.2 (4/200)

Es wird gefragt, inwieweit die Stützwand bei der Rettungswache erneuert wird. Diese sei instabil. Bisher gibt es seitens der Verwaltung keine Reaktion.

Der Vorsitzende berichtet dass nach Rücksprache mit der Verwaltung, kein Handlungsbedarf besteht.

---

## 5 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 21.03.2024

Es werden folgende Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 21.03.2024 erhoben:

- Zu TOP 11.2 muss es heißen → Frau Weckwerth regt an, den Krötenzaun im Bereich Klärwerk wieder einzurichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu diesem TOP gibt es keinen zu nennenden Themen.

---

## 7 Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende trägt seinen Bericht vor. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anlage 1      GV Großensee Bericht BM

---

## 8 Bericht des Europabeauftragten

(Europabeauftragte)

GV Riegraf berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist dem Protokoll beigefügt.

Anlage 1      24 07 18 Bericht EU-Beauftragter

---

## 9 Nachwahlen / Nachberufungen

### a) Planungs- u. Bauausschuss

### b) Sozialausschuss

### c) OEK Lenkungsgruppe

(VZ)

Aufgrund der Veränderung in der Zusammensetzung der Gemeindevertretung sind außerdem die o. a. Nachwahlen / Nachberufungen durchzuführen.

### **Mitglied im Sozialausschuss**

Vorgeschlagen wird Herr Da Costa

### **Beschluss:**

Herr Da Costa wird als Mitglied in den Sozialausschuss gewählt

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Mitglied im Planungs- und Bauausschuss**

Vorgeschlagen wird Herr Uhmeier

#### **Beschluss:**

Herr Uhmeier wird als Mitglied in den Planungs- und Bauausschuss gewählt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Mitglied in der OEK-Lenkungsgruppe**

Vorgeschlagen wird Herr Suck

#### **Beschluss:**

Herr Suck wird als Mitglied der OEK-Lenkungsgruppe gewählt

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

---

## **10 Neubau Kindergarten;**

### **hier: Beschlussfassung über die weitere bauliche Ausführungsvariante**

#### **Vorlage: 2024/03/018**

(4/203, 1/200, 3/200)

Im Zuge der Vorentwurfsplanung für den Neubau Kindergarten Großensee wurden seitens der Fachplaner vier Varianten erarbeitet und am 27.06.2024 dem Bauausschuss der Gemeinde Großensee vorgestellt. Eine Beschlussfassung zur Entscheidung für eine dieser Varianten zur Fortführung des Projektes und der nun folgenden Entwurfsplanung konnte als Empfehlung für die Gemeindevertreterversammlung nicht gefasst werden. Aufgrund der Kosten-/Nutzen-Beurteilung der verschiedenen vorgestellten Varianten entwickelte sich jedoch eine Tendenz, das Projekt noch einmal in den Varianten 2 und 4 zu vergleichen, mit der weiterführenden Tendenz, das Projekt in der Variante 4 fortzuführen. Diese Tendenz besteht weiterhin, wie seither stattgefundenere weitere Vorgespräche mit den Fraktionen gezeigt haben sollen. Die Grundrisse

(Erdgeschoss und Obergeschoss) sowie die dazugehörigen Kostenschätzungen in Darstellung der ersten Kostenebene zum Vergleich der Variante 2 mit Variante 4 sind der Anlage dieser Vorlage zu entnehmen. Kurzfassung zur Übersicht: In beiden Varianten sind die Räume für eine umfangreiche Ausgabeküche, mit der Möglichkeit in diesen Räumen zu einem späteren Zeitpunkt eine Zubereitungsküche zu integrieren, dargestellt und in den Kosten berücksichtigt. In beiden Kostenaufstellungen ist eine Summe von 287.980,00€ als Reserve für Unvorhergesehenes berücksichtigt.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Oehlers vom Architekturbüro Trabitzsch und Dittrich. Sie stellt die Varianten vor und erklärt die wesentlichen Unterschiede dieser. Auf die Varianten 2 und 4 geht sie dabei detailreicher ein.

Es ergibt sich eine Diskussion über die Mehrkosten und die Größe des Neubaus.

### **Beschluss:**

Das Projekt soll basierend auf dem in Variante 4 dargestellten Vorentwurf in Verbindung mit der vorgestellten dazugehörigen Kostenermittlung weiterentwickelt und realisiert werden. Die Gestaltung der Fassaden soll zu einem späteren Zeitpunkt in Abstimmung des Bürgermeisters mit dem Bauausschuss im Zuge eines Arbeitskreises entschieden werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3

---

## **11 Einrichtung eines Notfallinformationspunktes in der Gemeinde Großensee**

### **Vorlage: 2024/03/014**

(2/200)

Bei einem langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall ist mit dem Ausfall der üblicherweise zur Verfügung stehenden Informations- und Alarmierungswege zu rechnen. Um für diesen Fall den Informationsfluss zwischen Behörden und der Bevölkerung zur Warnung aufrechtzuerhalten und das Absetzen von Notfallmeldungen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes zu ermöglichen, sind die Kommunen gehalten, hierfür sogenannte Notfallinformationspunkte einzurichten. Im Bedarfsfall können dann von dort aus Notrufe in medizinischen Notfällen, bei Feuern, Unfällen und polizeilichen Lagen abgesetzt werden und wichtige Informationen an die Bevölkerung zur Lage und Situation können dort herausgegeben werden. Der Kreis als Katastrophenschutzbehörde hat hierzu den angefügten Leitfaden „Anforderungen an Notfallinformationspunkte“ zur flächendeckenden Verbreitung von Notfallinformationspunkten -NIP- im Kreis Stormarn“ herausgegeben. Hiernach wird empfohlen, für Gemeinden unter 7.500 Einwohnern einen Notfallinformationspunkt der Stufe 2 in einer festen Gebäudestruktur mit oder ohne eine Notstromversorgung einzurichten, den die Bevölkerung in einem Radius von maximal 2,5 km erreichen kann. Für die Gemeinde Großensee ist hierzu nur ein zentraler NIP notwendig.

Ein NIP der Stufe 2 ist mit mindestens folgenden Materialien / Einrichtungen auszustatten:

- 1 x Megaphon
- 1 x TETRA-Handfunkgerät
- Kartenmaterial

- Klemmbrett und Papier / Schreibblock
- Kugelschreiber und Bleistiften
- Einem größeren Whitebord oder schwarzem Brett
- Warnwesten zur Kenntlichmachung der Helferinnen und Helfer des NIP
- einem FM-Radio (freistehend und batteriebetrieben)
- Tischen und Bänken
- Einem Sanitätsrucksack oder einer Erste-Hilfe-Tasche
- Einer Möglichkeit zur Erwärmung von Babynahrung
- Verschließbaren Aluminium-Transportkisten zur Lagerung und zum Transport des Materials

Weitere mögliche Optionen sind eine Notstromversorgung des NIP, für die dann auch das notwendige Material zur Stromverteilung wie Kabelroller, Mehrfachsteckdosen, Ladekabel und Ladegeräte usw. vorgehalten werden muss und die auf Seite 5 des Leitfadens aufgeführten optionalen Angebote. Eine Einrichtung mit zunächst der Ausstattung der Mindestanforderungen und einer späteren Aufrüstung ist denkbar. Entsprechend sind für die Einrichtung und Ausstattung des NIP, Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr einzuplanen. Für die Mindestausstattung eines NIP der Stufe 2 ohne Tische und Bänke, jedoch inklusive der Verteilkosten für die Information der Bevölkerung wären 2.300 € vorzusehen. Wenn gewünscht, kann die Verteilung natürlich auch in „Eigenleistung“ erbracht werden. Ob für diese Anschaffung eine Förderung möglich ist, wird die Verwaltung durch den Mitarbeiter Herrn Küpper prüfen. Für eine Notstromversorgung müsste eine Einspeisungsstelle installiert werden, ein Notstromaggregat beschafft werden, Standorte und Umfang der über die Einspeisung zu betreibenden Anlagen und Räume usw. müssen geplant und entsprechend dimensioniert die Anlagen geschaffen werden. Danach kann eine Kostenschätzung vorgenommen werden. Der NIP soll innerhalb von 2 Stunden betriebsbereit sein.

Die personelle Besetzung des NIP muss aus den Reihen der Bevölkerung erfolgen. Die Bereitschaft hierzu muss abgefragt und um eine Rückmeldung derer, die einen NIP besetzen können, gebeten werden. Siehe hierzu auch das Anschreiben „für den Notfall vorgesorgt“. Ein gewisser personeller „Stamm“ muss in die Örtlichkeiten und die Materialverwendung eingewiesen werden. Seitens der Amtswehrührung wird hierzu vorgeschlagen, eine unregelmäßige Übung zum Betrieb des NIP anzustreben. Sobald der für die Einrichtung eines NIP angedachte Standort durch die Gemeinde festgelegt ist, soll dieser, auch wenn er noch nicht betriebsbereit ist, über das Amt Trittau an den Kreis als Katastrophenschutzbehörde gemeldet werden. Sobald die Einsatzbereitschaft des NIP gegeben ist, ist dies nachzumelden. Zu dem Zeitpunkt ist auch die Bevölkerung unter Verwendung des vom Kreis Stormarn entwickelten Flyers „Was tun, wenn der Strom ausfällt“, in dem individuell der Standort des NIP der Gemeinde angegeben werden kann, zu informieren und die Ausschilderung, die durch den Kreis gestellt wird, vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit kann auch nach angefügtem Muster ein Schreiben der Gemeinde mit Hinweis auf den „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ an die Bevölkerung herausgegeben werden. Von der Verwaltung wurden auch Exemplare, die die Gemeinde zur direkten Ausgabe an die Bevölkerung vorhalten kann, beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz geordert. Ein Teil dieser Broschüren liegen dem Vorsitzenden bereits vor.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Großensee beschließt, einen Notfallinformationspunkt der Stufe 2 in 22946 Großensee, Hamburger Straße 28 (neues Feuerwehrgerätehaus) zusammen mit dem Sportpark, Am Sportplatz 1, einzurichten. Zur Beschaffung der Mindestausstattung werden Mittel in Höhe von 2.300,00 Euro im Haushalt 2025 bereitgestellt. Nach Herstellung der Betriebsbereitschaft soll die Bevölkerung unter Verwendung des Flyers des Kreises hierüber informiert und auch durch Anschreiben der Gemeinde auf den Ratgeber des Bundesamtes für Bevölkerungsschutzes hingewiesen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## 12 Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

**Vorlage: 2024/03/017**

(1/210)

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung i.v.m. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich Bericht über die nicht zustimmungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erstatten. Weiter ist für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen, die Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen.

Der Vorsitzende ergänzt die in der Anlage aufgeführten Positionen noch um folgende notwendige Ausgaben:

Um auf Grundstücken der Gemeinde das Abschleppen von Fremdparkern durchführen zu können, werden Kosten für die Verauslagung der Abschleppkosten in Höhe von 2.000,00 Euro bereitgestellt.

Außerdem werden 5.000,00 Euro für die Verbesserung der Radwegeinfrastruktur zur Verfügung gestellt, sowie weitere 5.000,00 Euro unter der Bedingung, dass weitere Fördermittel frei werden und der Gemeinde Großensee zugeteilt werden (gesamt: 10.000,00 Euro).

### **Beschluss:**

a) Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden wie sie sich aus der Anlage ergeben zur Kenntnis genommen.

b) Die in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen und die bereits per Eilentscheidung durch den Bürgermeister freigegeben worden sind, werden genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Anlage 1      GV Grossensee 2024-07-18

---

## 13 Spendenbericht für das Jahr 2023

**Vorlage: 2024/03/011**

(1/262)

Gemäß § 76 (4) S.4 GO ist der Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister ein jährlicher Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und welcher der Gemeindevertretung zuzuleiten ist.

In der Anlage ist der Spendenbericht für das Jahr 2023 beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Spendenbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Anlage 1     Spendenbericht 2023 - Grossensee

---

## 14 Lärmaktionsplanung 2024

**Vorlage: 2024/03/002**

(4/106)

Die Städte und Gemeinden sind verpflichtet, ihren Lärmaktionsplan alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Dies ist mit einem Formblatt zu dokumentieren, das anschließend bis zum 18.07.2024 über die Landesbehörden und das Umweltbundesamt an die Europäische Union zu übermitteln ist. Dieser Vorlage ist als Anlage 1 der zu beratende Entwurf der Lärmaktionsplanung 2024 beigefügt. Die Öffentlichkeit muss an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne effektiv mitwirken können. In welcher Weise die Öffentlichkeit beteiligt wird entscheidet die Gemeinde. Bei der letzten Überprüfung erfolgte die Vorbereitung im Planungs- und Bauausschuss mit Rederecht für die Öffentlichkeit nach einer vorhergehenden Auslegung des Lärmaktionsplans. Für die neue Runde der Lärmaktionsplanung wurden EU-weit neue Berechnungsverfahren für die Erstellung von Lärmkarten angewendet. Dadurch sind die Ergebnisse nicht mit den früheren Lärmkarten vergleichbar. Eine relevante Lärmbelastung durch Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen ist im Amtsbereich Trittau nicht gegeben. Die Hauptverkehrsstraßen sind vom Land ab 8.220 Fahrzeugen pro Tag (3 Mio. pro Jahr) kartiert worden. In Großensee sind nur die Lütjenseer Straße und die Sieker Landstraße kartiert worden. Lärmmessungen wurden nicht durchgeführt. Errechnet wurden die Lärmpegel und die Anzahl belasteter Menschen anhand vorliegender Verkehrszahlen und der Abstände zu den Fassaden der nahen Wohngebäude sowie der Anzahl der gemeldeten Bewohner. Es gibt Werte für ganztägig „LDEN dB(A)“ und für die Nachtstunden von 22 Uhr bis 6 Uhr „LNight dB(A)“. Link auf die Homepage des Landes Schleswig-Holstein

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/laerschutz/laermsh/laermkarten.html>

Link direkt auf DigitalerAtlasNord - Geoportal Umgebungslärm

Der ursprüngliche Lärmaktionsplan der Gemeinde datiert vom 27.03.2014, siehe Anlage 3. Eine beträchtliche Anzahl Anwohner ist jetzt an dem kartierten Straßenzug als belastet oder hoch belastet ausgewiesen. Von einer sehr hohen Belastung mit Ganztagswerten über 70 dB(A) und Nachtwerten über 60 dB(A) sind 10 Personen betroffen. Kurzfristig brächte eine Geschwindigkeitsbegrenzung als Lärminderungsmaßnahme die größte Entlastung. Für die Entscheidung wäre die Straßenverkehrsbehörde des Kreises zuständig. Ein Kriterium sind die Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen von 72/62 dB(A) Tag/Nacht bei Dorf-/Kern-/Mischgebieten gemäß der Anlage 2 zu dieser Vorlage. Diese werden laut Berechnung für die Lärmkartierung 2022 nur in sehr wenigen Fällen erreicht.

### **Beschluss:**

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wird mit den in der Sitzung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

Die Mitwirkungsmöglichkeit der Öffentlichkeit erfolgte durch Rederecht für die Öffentlichkeit in den Beratungen im PBA und in der Gemeindevertretung sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen nach der PBA-Beratung und vor der Beratung in der Gemeindevertretung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Anlage 1      Grossensee Laermaktionsplanung 2024 Auslegung

Anlage 2      Laermaktionsplan Grossensee vom 27\_03\_2014

Anlage 3      Laermgrenzwerte gem. Anhang III der LAI-Hinweise

---

## **15 Anfragen und Mitteilungen**

### 15.1

GV Müller hält einen Vortrag zur Einigkeit und konstruktiven Zusammenarbeit der Gemeindevertretung. Es besteht Übereinstimmung in den Fraktionen, dass gesonderte Gespräche stattfinden sollen.

### 15.2

(3/200)

GV Bern-Hango kritisiert, dass der Snackautomat am Freibad auch harte alkoholische Getränke enthält. Trotz Ausweispflicht wird es Minderjährigen zu leicht gemacht an diese Getränke zu kommen, da oft jemand für die Minderjährigen den Einkauf am Automaten erledigen.

Der Vorsitzende empfiehlt, dieses Thema im Sozialausschuss zu beraten.

15.3  
(3/200)

GV-Ruhfaut-Iwan weist darauf hin, dass für die Finanzierbarkeit des Kindergartens gemäß KitaG (Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege) nicht mit der ortsüblichen, sondern mit einer Durchschnittsmiete zu kalkulieren ist.

15.4  
(BL)

GV Ruhfaut-Iwan erfragt, ob Sitzungen der Gemeindevertretung aufgezeichnet werden dürfen.

Der Vorsitzende verneint dieses und erfragt den Hintergrund der Frage. GV Ruhfaut-Iwan erklärt, dass ihre Frage anlassbezogen sei.

15.4  
(3/200)

GV Riegraf schlägt vor, gezielte Infos über die SQKM-Finanzierung einzuholen.

15.6  
(2/200)

GV Broscheid erfragt, ob der Weg zum Sandparkplatz am Dörphus mit einem Poller versehen werden können. Das Durchfahrtsverbot wird oft missachtet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt geprüft werden muss, um den Verkehr, der den Weg passieren soll (Bauhof), weiter zu ermöglichen.

15.7  
(2/200)

GV Ruhfaut-Iwan ergänzt zum Parkverhalten, dass insbesondere im Bereich Kamphöhe an der Haltestelle morgens gefährliche Situationen entstehen, da sogar in zweiter Reihe auf der Straße geparkt wird und die Schulkinder sich zwischen den Autos über die Straße bewegen müssen.

---

## **16 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)**

16.1 Es ergibt sich eine Wortmeldung zum Thema „Parken“ aus dem vorangegangenen TOP. Die Problematik ergibt sich nicht aus Parkverboten, sondern aus der Gesellschaft, die sich nicht mehr für Regeln interessiert.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Vorsitz:

---

Protokollführung:

---

---

Uwe Tillmann-Mumm

---

Bettina Flöter